



Meldung des Nicht-Antritts

Bitte melden Sie den Nicht-Antritt an hospitation@innovationsstiftung-bildung.at

Bitte informieren Sie auch zeitgerecht Ihre Gastgeberschule. Vielen Dank!

Die Mindestvoraussetzung für einen Besuch im Rahmen des Schulhospitationsprogramms ist die Teilnahme der Schulleitung bzw. Stellvertretung der Besucherschule gemeinsam mit mindestens einer Lehrkraft der Besucherschule während eines Aufenthalts im Sommersemester 2024. Kann dies nicht erfolgen, muss sofort ein Nicht-Antritt gemeldet werden.

Die Schule

Name der Besucherschule:

Antragsnummer:

wird im Rahmen des Schulhospitationsprogramms „Aus der Praxis – in die Praxis“ keinen Besuch durchführen.

Begründung:

Für den Fall, dass Ihrer Schule durch den Nicht-Antritt Stornokosten entstanden sind (Fahrtkosten oder Übernachtungskosten) kann geprüft werden, ob dennoch ein (verringertes) Kostenzuschuss anerkannt wird. Reichen Sie hierfür das Ansuchen um Auszahlung mit den entsprechenden Belegen und Nachweisen ein.

Ein Ansuchen um Auszahlung eines angepassten Pauschalbetrags wird gestellt:

- Ja
 Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Besucherschule

Schulstempel

Name der unterzeichnenden Person